



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a Uli Taberhofer

Donnerstag, 11. April 2019

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Geplante „Sozialhilfe neu“ – Gegenkonzept entwickeln

Die derzeitige österreichische Bundesregierung einigte sich unter FPÖ-Sozialministerin Beate Hartinger-Klein Ende 2018 auf eine Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), die unter der Bezeichnung „Sozialhilfe neu“ ab 2020 umgesetzt werden soll.

Diese geplante Neuregelung wird zu deutlichen Einbußen für sozial Bedürftige und zu einer weiteren Nivellierung nach unten führen. So ist z. B. vorgesehen, dass 300 Euro des neuen Basisbetrages von 885,48 Euro für alleinstehende Personen (Paare bekommen maximal 1.328,22 Euro) als „Arbeitsqualifizierungsbonus“ monatlich nur an Menschen mit österreichischem Pflichtschulabschluss ausbezahlt werden. Alle anderen müssen Deutschkenntnisse auf B1- Niveau nachweisen, um Anspruch auf den vollen Betrag zu haben. Das zeigt, dass es MigrantInnen daher deutlich schwieriger haben werden. Aber die geplanten Verschlechterungen beziehen sich nicht nur auf die Herkunft der Hilfsbedürftigen, sondern auch auf die Größe ihrer Familien. So soll sich der Betrag auch mit der Anzahl der Kinder reduzieren. Wenn Eltern für das erste Kind noch 215,76 Euro erhalten, so ist das zweite Kind nur mehr 129,46 Euro wert und ab dem dritten Kind sinkt der Betrag auf 43,15 Euro. Alleinerziehende Eltern bekommen zwar geringfügig mehr, aber auch bei ihnen sinkt der Betrag exponentiell vom ersten bis zu den danach folgenden Kindern. Das verdeutlicht, dass kinderreiche Familien zu den Hauptbetroffenen der Kürzungen gehören. Ab dem dritten Kind müssen 1,40 pro Tag ausreichen. Diese geplante Vorgangsweise zeigt, dass die Gefahr einer akuten Verarmung von Kindern im Steigen begriffen sein wird. Bereits im Jahr 2017 war in der Steiermark jedes 5. Kind, insgesamt 51.000 Kinder, armutsgefährdet. Darüber hinaus werden auch ältere

Menschen von Verschlechterungen betroffen sein, die zwar im Pensionsalter sind, aber keinen Pensionsanspruch haben und deshalb Mindestsicherung beziehen.

Jetzt wurde bekannt, dass mit Verschlechterungen und massiven Kürzungen auch all jene Menschen rechnen müssten, die gleichzeitig Sozialhilfe und Leistungen wie z.B. Wohnbeihilfe und Heizkostenzuschuss beziehen. Denn diese Leistungen sollen als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet werden, was bedeuten würde, dass zwar der Bezug von Wohnunterstützung, Heizkostenzuschuss oder Schulstartgeld möglich, aber total sinnlos wäre, da die Beträge dann von der Sozialhilfe wieder abgezogen würden.

Das folgende konkrete Beispiel verdeutlicht, was das bedeutet: Eine Frau, Jahrgang 1961, krankheitsbedingt nicht mehr arbeitsfähig, hat bis jetzt Bedarforientierte Mindestsicherung von 885,48 € pro Monat bezogen. Derzeit erhält sie zusätzlich 143 € Wohnunterstützung. Die Fixkosten für ihre Wohnung betragen 492 € für Miete, 60 € für die Heizung und 45 € für Strom, insgesamt 597 €. Derzeit bleiben nach Abzug der fixen Wohnkosten 431,48 € zum Leben. Wenn künftig die Wohnunterstützung als Einkommen gilt und damit diese wichtige Unterstützung wegfallen sollte, würden ihr nur mehr 288,48 € für das tägliche Leben übrigbleiben. Davon lässt sich keine würdevolle Existenz sicherstellen. Angesichts der hohen und weiter im Steigen begriffenen Mietpreise und Wohnnebenkosten hätten die neuen Bestimmungen eine Delogierungswelle zur Folge.

Auch eine Unterstützung durch gemeinnützige Organisationen (wie Licht ins Dunkel oder Volkshilfe) oder durch die Stadt Graz, z. B. der Energiekostenzuschuss, oder Zuzahlungen zu Heilbehelfen u. dgl. würden im Endeffekt von der Sozialhilfe wieder abgezogen.

Armut, Kinderreichtum, Herkunft - all das sind die Ansatzpunkte der österreichischen Regierung für ihre geplanten Kürzungen. Die „Sozialhilfe neu“ ist somit eine Reform der Kürzungen auf Kosten der Betroffenen statt einer erforderlichen Existenzsicherung für die, die Hilfe in unserer Gesellschaft benötigen.

Die Stadt Graz als Stadt der Menschenrechte kann dem nicht untätig zusehen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1.) Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zu einer existenzsichernden und gerechten Sozialpolitik für alle Menschen in unserem Land.
- 2.) Die politisch Verantwortlichen der Stadt Graz und die zuständigen Abteilungen werden ersucht zu überlegen, wie man den geplanten

Kürzungen und Verschlechterungen im Zusammenhang mit der „Sozialhilfe neu“ entgegenwirken könnte. Über diese Vorschläge und Überlegungen soll dem Sozialausschuss bis spätestens Juni berichtet werden. Der betreffende Infobericht soll als Ausgangspunkt für etwaige Gespräche mit Vertreterinnen von Stadt, Land und Bund herangezogen werden.